

1404/AB
vom 03.06.2020 zu 1373/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.272.600

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Stöger diplomé, Genossinnen und Genossen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1373/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neugestaltung der Sicherheitsvorkehrungen im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie ist die Gefährdungslage für das Bundesamtsgebäude einzustufen?*
- *Wodurch ist die Gefährdungslage angestiegen, sodass die Neugestaltung der Sicherheitsvorkehrungen erforderlich wurde?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung geht seit 2015 von einer abstrakt erhöhten Gefährdungslage für Österreich aus.

In den letzten Jahren fanden in Europa zahlreiche gewalttätige Angriffe gegen Politiker statt. Als Tatmittel kamen dabei Messer, Schusswaffen sowie Sprengstoff zum Einsatz. In Bezug auf islamistisch motivierte Gewaltakte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Einzeltäter/Kleinstgruppen - motiviert durch jihadistische Aufrufe zur Gewalt - terroristische Straftaten begehen könnten, welche gegen staatliche Einrichtungen

gerichtet sind. Weiters ist eine Gefährdung durch Gruppierungen mit politischen Tathintergrund grundsätzlich auch nicht auszuschließen. Aus dem rechten politischen Spektrum dürfen etwa die sogenannten Staatsverweigerer, Reichsbürger, etc. genannt werden. In Teilbereichen der organisierten autochthonen linksextremen Szene werden u.a. auch gewalttätige Handlungen als legitimes Mittel angesehen, um gewisse politische Ziele zu erreichen.

Zur Frage 3:

- *Nach welchen Kriterien wurden die neuen Sicherheitsvorkehrungen ausgewählt?*

Die Auswahl der benötigten Mitigationsmaßnahmen steht im direkten Zusammenhang mit den identifizierten Gefahren sowie den daraus resultierenden Risiken. Im Falle des Amtsgebäudes Radetzkystraße 2 wären dies:

- Zutrittskontrolle: Verhinderung der Mitnahme gefährlicher Gegenstände durch fremde Personen;
- Identifizierung ressortfremder Personen, welche sich im Gebäude befinden;
- Schaffung eines Kontrollmechanismus für die Nutzung der Garage, um das Einbringen gefährlicher Güter (z.B. Sprengstoff) zu verhindern.

Abschließend darf angemerkt werden, dass die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen, die internationalen Standards entsprechen, vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorgeschlagen wurde.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Durch wen erging der Auftrag für die Erneuerung der Sicherheitsvorkehrungen?*
- *Welche Kosten wurden dadurch verursacht?*
- *Wie wirkt sich die Erneuerung der Sicherheitsvorkehrungen für jene Geschäftstreibenden aus, die die Geschäftslokale im Erdgeschoss des Bundesamtsgebäudes gemietet haben?*
- *Wie haben sich die Mieteinnahmen in der Immobilie Radetzkystraße 2, seit 2015 entwickelt?*
- *Welche Entwicklung der Mieteinnahmen in der Immobilie Radetzkystraße 2 erwarten Sie für die nächsten Jahre?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc

